Lufthansa Aviation Training

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR TRAININGSDIENSTLEISTUNGEN

Stand: 01.10.2026
Erstellt von: MUC N/LBE HH

INHALT

Präambel		2
1.	Definition	3
2.	Abschluss eines Vertrages	3
3.	Termine, Beendigung, Stornierung	4
4.	Vergütung	5
5.	Steuern	5
6.	14-tägiges Widerrufsrecht	5
7.	Allgemeine Verhaltensregeln	6
8.	Sicherheit	6
9.	Unverschuldete Verzögerungen	6
10.	Haftung	7
11.	Versicherung	7
12.	Urheberrecht / Aufzeichnungen	8
13.	Vertraulichkeit	8
14.	Änderungen / nicht durchsetzbare Bestimmungen	8
15.	Abtretung / Verrechnung	8
16.	Datenschutz	9
17.	Anwendbares Recht / Gerichtsstand	9
18.	Mitteilungspflicht bei mehrheitlicher staatlicher Beteiligung	9

Präambel

Die Lufthansa Aviation Training GmbH, eine nach deutschem Recht bestehende Gesellschaft mit Sitz unter der Anschrift Lab Campus 48, 85356 München-Flughafen, Deutschland (im Folgenden „LAT“) stimmt zu, gemäß den nachstehend angegebenen Bedingungen (nachfolgend als die „Allgemeinen Bedingungen“ bezeichnet) Trainingsdienstleistungen (wie nachstehend definiert) für den Kunden zu erbringen und/oder dem Kunden Trainingseinrichtungen (wie nachstehend definiert) bereitzustellen.

Allgemeine Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich abgelehnt. Die allgemeinen Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Kunden finden auch dann keine Anwendung, wenn LAT vorbehaltlos und in Kenntnis entgegengesetzter Bedingungen aufseiten des Kunden Trainingsdienstleistungen erbringt und/oder Trainingseinrichtungen bereitstellt.

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Sämtliche Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch LAT. Dies gilt gleichermaßen für einen Verzicht auf diese Schriftformklausel. E- Mails entsprechen nicht diesem Schriftformerfordernis.

1. Definition

Die folgenden Begriffe haben für die Zwecke dieser Allgemeinen Bedingungen die folgenden Bedeutungen.

Ablaufhandbuch: Eine ausführliche Beschreibung der Trainingsdienstleistungen, wie im Operations Manual D und der Maintenance Training Organisation Exposition von LAT enthalten.

Einrichtung: Eine von LAT oder deren Tochterunternehmen betriebene Trainingseinrichtung.

Kunde: Die juristische oder natürliche Person, die LAT entsprechend der in einem Angebot beschriebenen Erbringung von Trainingsdienstleistungen und/oder der Bereitstellung von Trainingseinrichtungen beauftragt.

Trainingsdienstleistungen: Trainingsdienstleistungen gemäß der Definition in einem Angebot.

Trainingsteilnehmer: Ein oder mehrere angemeldete(r) Teilnehmer an einem von LAT im Rahmen der Trainingsdienstleistungen abgehaltenen Kurs.

Trainingsunterlagen: Alle dem Kunden oder dem Trainingsteilnehmer von LAT im Zuge der Erbringung der Trainingsdienstleistungen bereitgestellten Dokumente oder Medien, u. a. Arbeitsblätter, Handbücher, Präsentationen und Online-Trainings.

Vertrag: Ein auf Grundlage dieser Allgemeinen Bedingungen geschlossener Vertrag zwischen dem Kunden und LAT.

2. Abschluss eines Vertrages

2.1 Die Erbringung der Trainingsdienstleistungen und/oder die Bereitstellung der Einrichtungen durch LAT erfolgen auf Grundlage eines Vertrages.

2.2 Grundlage für den Abschluss eines Vertrags ist ein Angebot, das dem Kunden von LAT vorgelegt wird (nachfolgend als „Angebot“ bezeichnet). Soweit im Angebot nicht anders angegeben, sind Angebote unverbindlich und bedürfen einer Bestätigung.

2.3 Ein Vertrag wird geschlossen, indem der Kunde das Angebot schriftlich (E-Mail ausreichend) innerhalb einer in den beigefügten Angebotsunterlagen angegebenen Frist annimmt und LAT die Annahme des Angebots durch den Kunden bestätigt. Die Annahme des Angebots durch den Kunden muss inhaltlich dem Angebot von LAT und diesen Allgemeinen Bedingungen entsprechen.

3. Termine, Beendigung, Stornierung

3.1 Die in einem Vertrag vereinbarten Termine sind verbindlich und dürfen ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung von LAT geändert werden.

3.2 Vorbehaltlich anderslautender Angaben im Vertrag kann der Kunde Trainings stornieren, wofür folgende Stornierungsgebühren als Entschädigung für den LAT aus der Stornierung entstandenen Schaden anfallen:

Eingang der Stornierung bei LAT	Stornierungsgebühr (prozentualer Anteil an den Kosten für das Training)
Mehr als 61 Tage vor Beginn des Trainings	0%
60 bis 29 Tage vor Beginn des Trainings	50%
Weniger als 29 Tage vor Beginn des Trainings	100%

Der Kunde ist berechtigt, eine geringere oder gar keine Stornierungsgebühr zu zahlen, wenn der Kunde nachweisen kann, dass aus der Stornierung ein geringerer bzw. gar kein Schaden entstanden ist.

3.3 LAT kann in Einklang mit den Vorschriften in Bezug auf eine Nichterfüllung, wie im maßgeblichen Ablaufhandbuch festgelegt, jederzeit Trainings im Laufe eines Kurses absagen und einen Vertrag mit einem Trainingsteilnehmer vollständig oder teilweise ersatzlos kündigen (z. B. aus disziplinarischen Gründen oder wegen mangelnder Leistung). Dasselbe gilt, wenn der Trainingsteilnehmer die in Artikel 7 festgelegten Sicherheitsvorschriften nicht einhält.

3.4 Ereignisse höherer Gewalt, beispielsweise Krieg, Naturkatastrophen, Erdbeben oder Arbeitskämpfe, die nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar sind und die außerhalb des Einflussbereichs von LAT liegen und für die LAT keine Verantwortung trägt, hierzu gehört auch ein Trainierausfall ohne Ersatz, entbinden LAT für die Dauer der daraus resultierenden Auswirkungen von der Pflicht einer fristgerechten Erbringung der Trainingsdienstleistungen und/oder Bereitstellung der Einrichtungen. Vereinbarte Termine für die Erbringung der Leistungen werden so lange verschoben, wie das Ereignis und die daraus resultierenden Auswirkungen andauern; der Kunde wird angemessen über den Eintritt eines solchen Ereignisses und entsprechende Folgen informiert. Sind ein Ende des Ereignisses und der daraus resultierenden Folgen nicht absehbar oder dauern diese länger als drei (3) Monate an, ist jede der Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

4. Vergütung

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, zahlt der Kunde für die Erbringung der Trainingsdienstleistungen am Tag des Beginns der Trainingsdienstleistungen an LAT ein Entgelt auf Grundlage der zwischen LAT und dem Kunden vereinbarten Vergütung.

4.2 Muss die vereinbarte Dauer der Trainingsdienstleistungen aufgrund der verspäteten Ankunft des Trainingsteilnehmers aus anderen als den unter Artikel 8.1 angeführten Gründen verlängert werden, hat der Kunde die entstandenen Zusatzkosten zu tragen.

4.3 Sämtliche Kosten, die LAT in Bezug auf den Kunden entstehen und die nicht durch den Vertrag abgedeckt sind, gehen zulasten des Kunden und sind von diesem gemäß den im Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen zu entrichten.

4.4 Unbeschadet des Rechts des Kunden, Widerspruch gegen die Rechnung einzulegen, kann LAT Zinsen ab Fälligkeit einer Zahlung zu einem Zinssatz von acht Prozentpunkten über dem jährlichen Basiszinssatz verlangen und vom Kunden eine Mahngebühr in Höhe von 5 EUR einfordern.

5. Steuern

5.1 Mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die – sofern erhoben – an den Kunden weitergegeben wird und von diesem zu tragen ist, gehen sämtliche Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, mit denen die deutschen Behörden LAT in direktem Zusammenhang mit den Trainingsdienstleistungen belegen, zulasten von LAT.

5.2 Sämtliche Steuern, Gebühren und/oder sonstigen Abgaben, die nicht unter Artikel 5.1 fallen, werden vom Kunden getragen.

6. 14-tägiges Widerrufsrecht

6.1 Sofern der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gilt nachfolgend festgelegtes Widerrufsrecht.

6.2 Teilnehmerbuchungen in offenen Trainingsveranstaltungen können innerhalb von 14 Tagen ohne die Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden (BGB §355 und §312g) Die Frist beginnt ab dem Tag der Buchung.

6.3 Der Widerruf ist zu richten an:
Lufthansa Aviation Training GmbH, Lab Campus 48, 85356 München-Flughafen
E-Mail-Adresse: hfa@lat.dlh.de bzw. hf-training@lat.dlh.de

6.4 Im Fall eines wirksamen Widerrufs werden empfangene Zahlungen an den Kunden rückerstattet. Für die Rückzahlung wird dabei dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

6.5 Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

7. Allgemeine Verhaltensregeln

Der Kunde stellt sicher, dass seine Trainingsteilnehmer und Trainingsleiter im Umgang mit Simulatoren. und sonstigen Geräten im Besitz von LAT mindestens dieselben Sorgfaltsregeln befolgt, als würden die Trainingsdienstleistungen mit Geräten des Kunden durchgeführt.

8. Sicherheit

8.1 Der Trainingsteilnehmer hat den Anweisungen der Mitarbeiter von LAT während der Inanspruchnahme der Trainingsdienstleistungen jederzeit Folge zu leisten.

8.2 LAT gibt dem Kunden eine Einführung zu den auf dem LAT-Gelände geltenden Sicherheitsvorschriften. Der Kunde stellt sicher, dass diese Informationen an alle seine Trainingsleiter, die in den Trainingseinrichtungen auf dem Gelände von LAT unterrichten, weitergeleitet werden. Die Trainingsleiter und Trainingsteilnehmer des Kunden sind während der Durchführung von Trainingsdienstleistungen für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften von LAT verantwortlich.

8.3 LAT stellt diese Informationen in elektronischer oder in Papierform bereit.

9. Unverschuldete Verzögerungen

9.1 Weder LAT noch der Kunde haftet, unabhängig von Ursache oder Begründung, für Verzögerungen bei der Erfüllung der Vertragspflichten aufgrund von höherer Gewalt, Feuer, Explosionen, Krieg, Aufständen, Arbeitskämpfen, Streik, behördlichen Vorschriften oder sonstigen Gründen, die nach vernünftigem Ermessen nicht im Einflussbereich der Parteien liegen und die nicht auf deren Fehler oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, und weder LAT noch dem Kunden sind aus diesen Gründen eintretende Verzögerungen anzulasten. Weder LAT noch der Kunde haftet für eine Nichterfüllung, wenn sich die Verzögerung als Folge der vorstehend genannten unverschuldeten Verzögerungen ergibt.

9.2 LAT bzw. der Kunde hat die jeweils andere Partei unverzüglich über das Eintreten einer unverschuldeten Verzögerung zu informieren. In der entsprechenden Mitteilung ist die Art der Verzögerung sowie nach Möglichkeit die erwartete Dauer der Verzögerung anzugeben.

10. Haftung

10.1 LAT haftet vollumfänglich für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen durch die Erfüllungsgehilfen von LAT entstehen, sowie für Schäden, die eine Haftung gemäß Produkthaftungsgesetzt begründen und für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen die vertraglichen Pflichten von LAT oder auf Betrug seitens der Erfüllungsgehilfen von LAT zurückzuführen sind. Ferner haftet LAT für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit, sofern sich die fahrlässige Handlung auf vertragliche Pflichten bezieht, deren Einhaltung für die Erreichung der Zielsetzung des Vertrags wesentlich sind (Kardinalpflichten). Die Haftung von LAT für die Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich auf absehbare Schäden, die üblicherweise mit dem Vertrag zusammenhängen. LAT haftet nicht für sonstige Verletzungen von Nebenpflichten, die sich aus leichter Fahrlässigkeit von LAT ergeben.

10.2 LAT gibt dem Kunden keine Garantie oder Zusicherung, dass Trainingsteilnehmer eine bestimmte Befähigung für den Erhalt einer Lizenz, eines Zertifikats oder einer Beurteilung erwerben, die bzw. das von einer Regulierungsbehörde oder staatlichen Stelle erteilt wird, und LAT ist nicht für die Kompetenzen einer teilnehmenden Person verantwortlich.

10.3 Sollten sich Umstände ergeben, in denen LAT ohne eigenes Verschulden vorgesehene Leistungen für den Kunden aus anderen als den in Artikel 8.1 (Unverschuldete Verzögerung) genannten Gründen nicht erbringt, besteht die Haftungspflicht von LAT gegenüber dem Kunden einzig darin, dem Kunden (ohne zusätzliche Kosten) die Inanspruchnahme der Trainingsdienstleistungen und/oder die Nutzung der Einrichtungen an für den Kunden und/oder den Trainingsteilnehmer passenden Alternativterminen, an denen die Einrichtungen für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stehen, zu gewähren.

11. Versicherung

11.1 Personenversicherung

Der Kunde hat sämtliche erforderlichen Versicherungen für sich und seine Mitarbeiter sowie für vom Kunden angemeldete Trainingsteilnehmer abzuschließen, insbesondere eine allgemeine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung.

11.2 Versicherung zur Abdeckung von Sachschäden am Eigentum von LAT

Der Kunde hat alle Versicherungen in Bezug auf Haftungsansprüche abzuschließen, die sich aus dem Verlust oder der Beschädigung des Eigentums von LAT ergeben.

11.3 Versicherung für Trainingsflüge in Flugzeugen des Kunden

Der Kunde hat vor Beginn des Flugtrainings dafür Sorge zu tragen, dass für die für Trainingsflüge genutzten Flugzeuge ein angemessener Versicherungsschutz gegen Kaskoschäden und Haftungsansprüche besteht. Der Kunde legt LAT einen ordnungsgemäßen Versicherungsschein in englischer Sprache als Nachweis für einen entsprechenden Versicherungsschutz vor. In diesem Versicherungsschein muss LAT als weitere versicherte Person im Rahmen der Police des Kunden benannt werden und es muss daraus hervorgehen, dass der Versicherer auf jegliche Regressrechte verzichtet.

11.4 Der Kunde muss auf Verlangen einen Nachweis über den bestehenden Versicherungsschutz vorlegen.

12. Urheberrecht / Aufzeichnungen

12.1 Das Urheberrecht an sämtlichen Trainingsunterlagen verbleibt bei LAT und wird nicht auf den Kunden oder Trainingsteilnehmer übertragen. Weder der Kunde noch der Trainingsteilnehmer ist berechtigt, seine Trainingsunterlagen zugunsten Dritter zu verwenden oder Trainingsunterlagen aus beliebigem Grund, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von LAT zu vervielfältigen.

12.2 Trainingsunterlagen dienen ausschließlich Trainingszwecken und dürfen daher nur zu Trainingszwecken im Rahmen des Kurses verwendet werden. Die Unterlagen dürfen vom Kunden oder Trainingsteilnehmer nicht für andere Aktivitäten, u. a. im Flugbetrieb oder für die Wartung von Flugzeugen verwendet werden.

12.3 Fotoaufnahmen sowie Video- und Audioaufzeichnungen von Teilen der Trainingsdienstleistungen oder auf dem LAT-Gelände sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von LAT nicht zulässig.

13. Vertraulichkeit

13.1 Alle dem Kunden für seine Trainingsteilnehmer bereitgestellten Informationen und diesbezüglichen Unterlagen (einschließlich Trainingsunterlagen) sind ausschließlich für die Nutzung durch die Trainingsteilnehmer des Kunden bestimmt. Diese Unterlagen dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von LAT an Dritte weitergeben werden.

13.2 Zur Klarstellung: Gemäß diesem Artikel 12 ist es dem Kunden und/oder dem Trainingsteilnehmer zudem nicht gestattet, LAT als Referenz zu nennen.

14. Änderungen / nicht durchsetzbare Bestimmungen

14.1 Modifikationen, Änderungen oder Verzichtserklärungen in Bezug auf in diesen Bedingungen enthaltene Bestimmungen sind nur gültig, wenn sie durch eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter von LAT und vom Kunden unterzeichnete schriftliche Änderung belegt werden. Von diesem Schriftformerfordernis darf nur aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien abgewichen werden.

14.2 Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen für ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen davon unberührt.

15. Abtretung / Verrechnung

15.1 Der Kunde darf seine Ansprüche aus dem Vertrag nicht ohne schriftliche Zustimmung von LAT an Dritte abtreten.

15.2 LAT darf seine Ansprüche auf Gebühren und Entgelte ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abtreten.

15.3 Das Recht auf Aufrechnung ist auf unbestrittene bzw. rechtskräftig festgestellte Forderungen beschränkt.

16. Datenschutz

16.1 LAT verwendet die vom Kunden zum Zwecke der Vertrag- bzw. Buchungsabwicklung angegebenen persönlichen Daten (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsdaten) ausschließlich zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages. Die Kundendaten werden außer zum Zwecke der Vertragsdurchführung nicht an Dritte weitergegeben.

16.2 Mit der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung gehört, werden die Kundendaten, soweit eine Aufbewahrung nicht aus gesetzlichen Gründen notwendig ist, gelöscht, sofern der Kunde einer weiteren Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten nicht ausdrücklich eingewilligt hat.

16.3 Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich die gespeicherten Daten bei LAT abfragen, ändern oder löschen lassen. Etwaig erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

16.4 Näheres findet sich unter https://www.lufthansa-aviation-training.com/de/datenschutz.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

17.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen LAT und dem Kunden unterliegen **dem Recht der Bundesrepublik Deutschland** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

17.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist **Frankfurt am Main, Deutschland**. LAT ist zudem berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

18. Mitteilungspflicht bei mehrheitlicher staatlicher Beteiligung

18.1 Der Kunde verpflichtet sich, LAT unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn sich dessen Eigentumsverhältnisse dahingehend ändern, dass sich das Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich im Besitz eines Staates, einer staatlichen Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Einrichtung oder Körperschaft befindet. Dies gilt insbesondere im Sinne von Artikel 2 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe sowie anderer einschlägiger EU-rechtlicher Vorschriften, wonach ein „öffentlicher Auftraggeber“ eine Einrichtung ist, die durch staatliche Kontrolle oder Einfluss bestimmt wird.

18.2 Die Mitteilungspflicht besteht unabhängig davon, ob die Änderung der Eigentumsverhältnisse durch Erwerb, Verschmelzung, Umstrukturierung oder auf andere Weise erfolgt.

18.3 Verstößt der Kunde gegen diese Mitteilungspflicht, behält sich LAT das Recht vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen oder weitere rechtliche Schritte einzuleiten, insbesondere Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

IMPRESSUM

Herausgebende Gesellschaft
Lufthansa Aviation Training GmbH
Lab Campus 48
85356 München-Flughafen
info@lat.dlh.de

lufthansa-aviation-training.com